

Richtlinien

Es werden nur vollständig ausgefüllte, fristgerecht eingereichte Bewerbungen angenommen. Unvollständige Bewerbungsunterlagen berechtigen nicht zur Teilnahme und können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Auch eine vollständige Bewerbung kann vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, wenn (1) das Projekt nicht zu den Schwerpunkten des Umweltcluster Bayern zuzuordnen ist, (2) ein Beitrag zum Umweltschutz unwahrscheinlich bzw. eher eine Schädigung der Umwelt zu erwarten ist, (3) das in der Bewerbung beschriebene Projekt die Rechte Dritter oder sonstiges geltendes Recht verletzt, (4) der/die Teilnehmer*in weitere vom Umweltcluster Bayern angeforderte Unterlagen nicht beibringt oder eine erwünschte Präsentation des Projekts ablehnt, oder (5) die im Bewerbungsformular gemachten Angaben unrichtig sind.

Die Entscheidung über den Ausschluss einer Bewerbung ist eine verbindliche Ermessensentscheidung des Umweltcluster Bayern. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, insbesondere hat der/die Teilnehmer*in keinen Anspruch auf eine Begründung der Ablehnung der Bewerbung.

Nach fristgerechtem Eingang der Bewerbung erhält der/die Teilnehmer*in eine Eingangsbestätigung des Umweltcluster Bayern. Die Bewerbung ist für jeden/jede Teilnehmer*in kostenlos. Auslagen des Teilnehmers/der Teilnehmerin werden vom Umweltcluster Bayern nicht übernommen.

Der Umweltcluster Bayern weist daraufhin, dass nicht alle Einsendungen prämiert werden und ausschließlich der Gewinner bekannt gegeben wird. Der Umweltcluster Bayern behält sich vor, keinen Leuchtturm zu vergeben.

Der Auswahlprozess erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs. Teilnehmer*innen des Wettbewerbs, deren Projekt oder Idee nicht prämiert wird, haben keinen Anspruch auf eine Begründung der Entscheidung des Umweltcluster Bayern, auf Mitteilung ihrer Position im Auswahlverfahren oder auf Erstattung von Auslagen.



Der Umweltcluster Bayern ist berechtigt, dem/der Gewinner*in den Titel abzuerkennen, wenn der/die Teilnehmer*in im Rahmen des Bewerbungsverfahrens unrichtige Angaben gemacht oder die Rechte Dritter oder sonstiges geltendes Recht verletzt hat. Eine Aberkennung ist auch dann möglich, wenn der/die Teilnehmer*in dem Umweltcluster Bayern nicht gestattet, über das Projekt umfassend zu berichten.

Gestattung der Dokumentation und Berichterstattung

Der/die Teilnehmer*in gestattet dem Umweltcluster Bayern unentgeltlich und ohne Einschränkung die im Rahmen der Bewerbung überlassenen Unterlagen und Informationen zu dokumentieren und im Fall der Auszeichnung als Leuchtturmprojekt umfassend über das Projekt zu berichten. Die ausschließlichen Nutzungsrechte des Teilnehmers/der Teilnehmerin oder seiner Partner bleiben hiervon unberührt.

Einverständniserklärung des Teilnehmers/der Teilnehmerin mit den Richtlinien

Der/die Teilnehmer*in gestattet dem Umweltcluster Bayern unentgeltlich und ohne Einschränkung die im Rahmen der Bewerbung überlassenen Unterlagen und Informationen zu dokumentieren und im Fall der Auszeichnung als Leuchtturmprojekt umfassend über das Projekt zu berichten. Die ausschließlichen Nutzungsrechte des Teilnehmers/der Teilnehmerin oder seiner Partner bleiben hiervon unberührt.

Der/die Teilnehmer*in erklärt sich mit der Unterzeichnung zudem mit den Teilnahmebedingungen, den Richtlinien, der Datenschutzerklärung und insbesondere auch mit der Dokumentation und Berichterstattung durch den Umweltcluster Bayern einverstanden.

Der Umweltcluster Bayern entscheidet allein über den Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe der Auszeichnung des Bewerbers/der Bewerberin als Umweltcluster Leuchtturmprojekt sowie über den Ort und den Zeitpunkt der Preisverleihung.